



► **Nr. VO/2024/13147-04**
öffentlich

Lübeck, 21.11.2024

Antwort -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Christian Stolte (E-Mail: christian.stolte@luebeck.de Telefon: 122-6112)

Antwort auf die Anfragen aus dem Bauausschuss zu den Lärm- emissionen auf der Herreninsel sowie in Herrenwyk, Siems und Rangenberg

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
16.12.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
20.01.2025	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

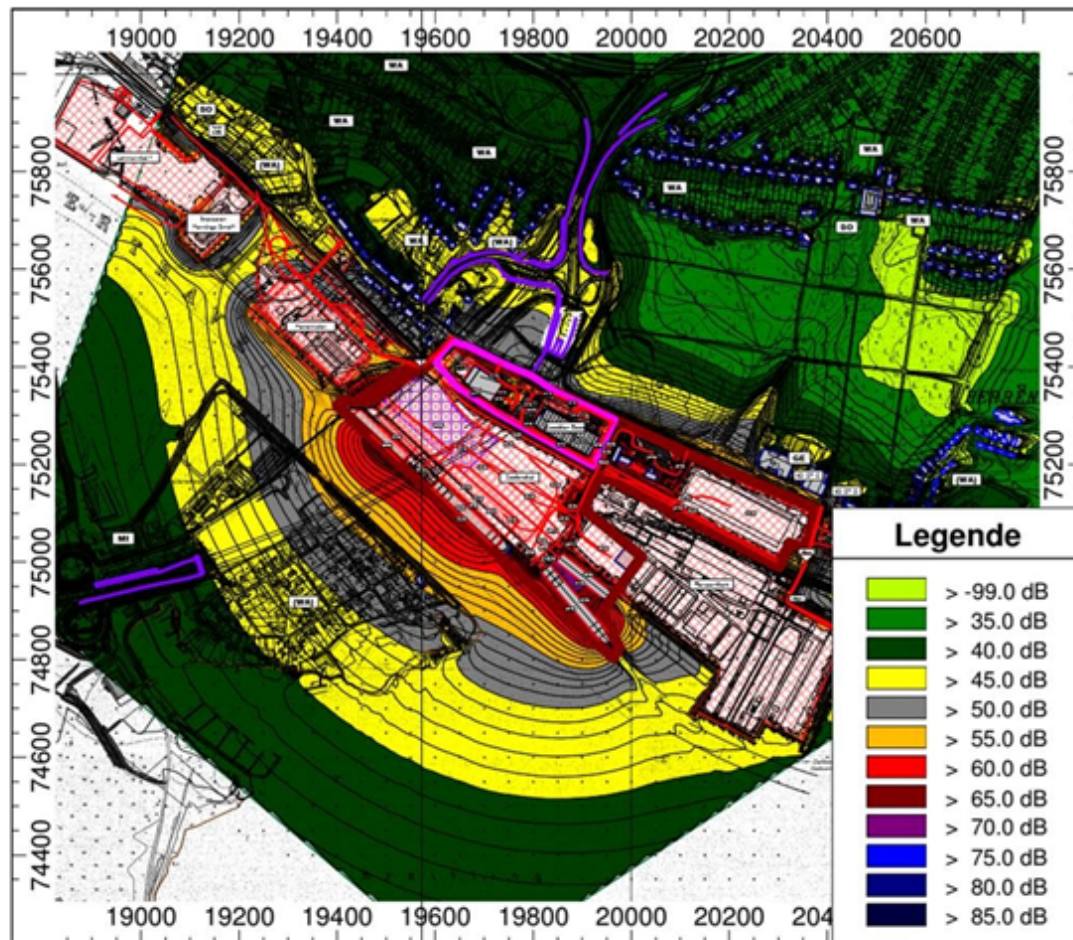
In der Bauausschusssitzung am 07.10.2024 wurde während der Behandlung der Vorlage zum Gutachten Herreninsel (VO/2024/13147) mehrfach nachgefragt, ob die bestehende Wohnnutzung auf der Herreninsel und in Herrenwyk, Siems und Rangenberg bereits jetzt einen unlösbaren Konflikt mit dem Hafенbetrieb der anliegenden Unternehmen aufwerfe und einen Nachtschichtbetrieb auch in der aktuellen Lage unmöglich mache.

Antwort:

Zur Bewertung der Lärmbelastung in Rangenberg und Siems kann das bereits in der Vorlage erwähnte Gutachten von 2008 (Lairmconsult, hypothetischer Nachtbetrieb am Seelandkai) herangezogen werden.

Die beigefügte Karte zur nächtlichen Lärmbelastung zeigt, dass die Schallausbreitung über das Wasser zur Herreninsel hin deutlich größer ist als landseitig. Einzelne Gebäude, hier insbesondere an der Siemser Landstraße, würden ebenfalls durch einen Nachtbetrieb verlärmert werden, auch über die Grenzwerte der TA Lärm für Mischgebiete (45 dBA) hinaus. Für andere Wohngebiete in der Nähe, z.B. die Siedlung Rangenberg, wären keine Auswirkungen zu erwarten.

Abbildung 2: Ergebnisse der Berechnungen im Beurteilungszeitraum Nacht (alle gewerblichen Anlagen berücksichtigt)



(Quelle: Lairmconsult, 2008)

Die Untersuchung von 2008 berücksichtigt nicht den Schallschutz, der in der Zwischenzeit infolge der Neubauten der Spedition Bode erfolgt ist - 5m Lärmschutzwand an der Kreuzung Seelandstraße/Siemser Landstraße/unter der Herrenbrücke. Die Schutzwirkung auf die Emissionen des Seelandkais dürfte allerdings gering sein. Der Fall der Fa. Bode zeigt aber, dass aktiver Lärmschutz direkt an der Ausbreitungsquelle auf dem eigenen Grundstück möglich ist. Dies dürfte in jedem Fall auf den Seelandkai und die nach Norden zu erwartenden Schallemissionen zutreffen. Hier sind mangels Erfordernis noch nicht alle baulich möglichen Maßnahmen ergriffen worden. Dementsprechend bestehen auf dem nördlichen Traveufer noch Möglichkeiten, mit aktivem Lärmschutz auf zunehmende Belastungen zu reagieren. Für die im Süden entstehenden Schallemissionen (hier insbesondere das Be- und Entladen der Schiffe sowie die Schiffsgeräusche selber) gibt es dagegen keine Möglichkeiten für aktiven Schallschutz, da keine Lärmschutzwände auf dem Wasser gebaut werden können.

Nach derzeitigem Erkenntnisstand – auch nach Rücksprache mit dem Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz – kann auf weitere Gutachten und Untersuchungen verzichtet werden. Nach derzeitigem Erkenntnisstand handelt es sich in Bezug auf die Lärmemissionen in Herrenwyk, Siems und Rangenberg somit nicht um einen unlösbaren Konflikt. Die Situation auf der Herreninsel i.S. Lärm ist lagebedingt speziell und nicht durch aktiven Lärmschutz in den Griff zu bekommen. Ein passiver Lärmschutz stellt lt. Landesamt für Umwelt keine genehmigungsfähige Lösung des Lärmkonfliktes dar.

Anlagen:

Senatorin Joanna Hagen